

Herausgegeben von **Dr. L. Löwenstein.**

Erscheint alle Monat in der Stärke von mindestens einem Bogen. — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner **Dr. Löwenstein, Mosbach** (Baden) zu richten.

Nr. 4 — Beilage zu Nr. 30 u. 31 des „Israelit."

Günzburg und die schwäbischen Gemeinden.

(Fortsetzung.)

Der Rabbiner von Günzburg wurde, auf Anordnung einer Rabbinerversammlung, die 1582 in Frankfurt tagte, u. A. als Schiedsrichter in streitigen Fällen bestimmt. Bei der 1603 in Frankfurt abgehaltenen Rabbinerversammlung wurde festgesetzt, dass zu dem für Zwecke der jüdischen Gesammtheit zu gründenden Fonds die Beiträge aus Schwaben nach Günzburg einzuliefern seien.[1])

Als dortiger Rabbiner ist ferner der in der früher genannten Streitsache der Rabbiner Schwabens oft genannte und viel angefeindete R. Eisik Halevi zu erwähnen, welcher mehr als dreissig Jahre in Günzburg den Rabbinatsstuhl einnahm und im Schalschelet Hakkabala unter den hervorragenden Gelehrten des 16. Jahrhunderts aufgeführt wird. In der erwähnten Streitsache bildeten sich förmliche Parteien, die das Für und Wider nicht ohne starke Ausfälle auf die Gegenpartei zum Ausdruck brachten. Zu den Verteidigern des R. Eisik gehörten zeitgenössische Koryphäen, wie R. Moses Isserles (RGA 17 u. 91), R. Salomo Luria (RGA 11),[2]) R. Meier Katzenellenbogen von Padua u. A. Der Streit endigte 1565. Im Zusammenhang hiermit und gleichzeitig als Beweis dafür, wie sehr die Gemeinden Schwabens das Ansehen ihres Rabbiners Eisik zu schützen bestrebt waren, steht das Gesuch, welches 1566 die „gemeyne Judischait im landt zu Schwaben" an den deutschen Kaiser Maximilian II. richtete.[3]) Hierin wird gebeten, den Rabbiner Isack von Günzburg in seinen alten Rechten zu bestätigen, damit er innerhalb seines Wirkungskreises den schuldigen Gehorsam finde und auswärtige Rabbiner sich nicht in die inneren Angelegenheiten dieser Gemeinde einmischen.

Ueber die Verbindung des R. Isack Günzburg mit dem Typographen Chajim Schwarz und dem getauften Paulus Aemilius sprechen sich Perles[4]) und Steinschneider[5]) aus. Letzterer bezweifelt, dass R. Isack Oberrabbiner war, was jedoch, nach der angeführten Urkunde d. a. 1566, einem Zweifel kaum unterliegen dürfte.

Nachfolger des R. Eisik war vermutlich der Gaon R. Jakob b. Josef Reiner[6]) (דיינר in Mtsch. 22, 511 ist wohl Druckfehler), dessen Name etwa um's Jahr 1570 in RGA חינוך בית יהודא Nr, 90 erwähnt wird. Das Memorbuch von Pfersee bezeichnet ihn als האלוף המרומם רבנו הקדוש. Er ist wahrscheinlich identisch mit jenem R. Reiner, der vorher Rabbiner in Mantua war und als solcher den oben genannten R. Eisik in seiner Streitsache gegen die Rabbinen Frankfurts in Schutz nahm.[7])

1) Horovitz l. c. I, 37.

2) Der dort erwähnte Enslin wird 1558 in einem Judenprivileg von Ulm genannt (Hdsch. Cgm, 3912 fol. 22 der Hof- und Staatsbibliothek in München).

3) Wolf in Geiger's Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland, 1889 S. 162.

4) Beiträge zur Geschichte der hebr. u. aram. Studien S. 171.

5) Geiger l. c. 1887 S. 285.

6) Ein Gelehrter, namens J. Reiner, der im Hamburger Katalog Nr. 218 erwähnt wird, könnte der Grossvater des hier genannten Josef Reiner gewesen sein; vergl. auch Michael, Or hachajim Nr. 706.

7) Horovitz l. c. I, 28.

Als nächstfolgenden Rabbiner bezeichnet das Memorbuch von Pfersee: הגאון הגדול מורנו ורבנו האלוף מהר"ר יצחק בן הקדוש מהר"ר אליעזר ליפמאן זצ"ל מזיא עבור שהרבין תורה בישראל בישיבה והעמיד תלמידים הרבה R. Isack war demnach der Sohn des heiligen R. Elieser Lipmann See, der als Rabbiner von Friedberg am 29. Tischri (28. September) 1562 vor der dortigen Synagoge ermordet wurde; der Mörder Kunz Finsel „ein mächtiger, berühmter Feldherr" wurde am 18. November 1562 vor dem Thore der Friedberger Judengasse enthauptet.[8]) Isack See, der 1592 gemeinschaftlich mit Simon Levi Günzburg das Machsor Thannhausen drucken liess, in deren Auftrag auch 1594 in Thannhausen die זולתות erschienen, ist wohl ein Verwandter des Rabbiners Isack See.[9])

Der Nachfolger des R. Isack als Rabbiner von Schwaben war R. Gedalja Rothenburg, dessen Gedächtnis das Memorbuch von Pfersee mit folgenden Worten feiert: הגאון הגדול מאור הגולה האלוף המרומם מהר"ר גדליא בן מהר"ר אליקים זצ"ל מרוטנבורג עבור שהרבין תורה בישראל והעמיד תלמידים הרבה Er starb etwa 1610 und wurde in Thannhausen begraben.

Der Ursprung der jüdischen Gemeinde Günzburg scheint auf Ulm zurückzuführen, von wo die Juden vertrieben wurden und in Günzburg sich niederliessen. Daher kömmt es, dass viele Günzburger Juden den Familiennamen Ulmo führen.[10])

Neben Günzburg ist die Hauptgemeinde Pfersee[11]) zu erwähnen, wo die berühmtesten Träger des Namen Günzburg ihren Wohnsitz hatten, in deren Besitz die Handschrift des babylonischen Talmuds sich befand, die Asulai[12]) und Nathanael Weil[13]) in Pfersee gesehen haben und die gegenwärtig eine Zierde der Staatsbibliothek in München bildet.[14])

Unter den im Privilegium von 1617 (s. o. S. 10) genannten Juden befinden sich auch jene von Pfersee.[15])

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war der Gaon R. Libermann Rabbiner in Pfersee, dessen Name in der Zeit des R. Josel von Rosheim[16]) genannt, sonst aber nirgends erwähnt wird.

Der erste unter den auch sonst bekannten Rabbinen von Schwaben mit dem Sitz in Pfersee ist R. Henoch Sundel, Sohn des Rabbinatsassessors Abraham und Enkel des R. Jechiel in Posen[17]). Er war zuerst Rabbinatsassessor in Opatow und dann Rabbiner in Gnesen[18]). Bei der allgemeinen Judenverfolgung in Polen durch Chmielnicki 1648/49 ging auch R. Henoch Sundel, wie so viele andere Gelehrte, in's Exil. Er fand zuerst in Prag Aufnahme (wo er 1657 eine Erklärung zu Ps. 83 schrieb) und bald darauf Anstellung als Rabbiner in Öttingen im Ries.[19]) Von hier kam er nach Pfersee, wo er im Hause des Vorstehers Salomon Ulmo[20]) dem Talmudstudium sich widmete und als Rabbiner der Provinz Schwaben eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete.[21]) Er ist Verfasser von ראשית בכורים (1. Teil) und דרוש ויכוח יוסף והשבטים sowie der handschriftlich vorhandenen Werke עולת שבת, חינוך הבית, לקט שכחה ופאה, פאת שדך und ברית עולם[22]). Seine erste Frau starb in Polen; seine zweite Frau, Edel, war die Tochter des R. Isack Günzburg, Urenkelin des R. Simon Günzburg.[23]) Sein ältester Sohn Isack lebte in Krakau; er wird im ויכוח יוסף והשבטים S. 8 und im Vorwort zu ראשית בכורים genannt. Sein zweiter Sohn Jehuda Löb wurde 1680 sein Nachfolger als Rabbiner in

---

8) Ben Chananja IX, 213 nach einer von zwei Schülern des Ermordeten geschehenen Aufzeichnung im jüd. Gemeindebuch von Friedberg; vgl. auch Mtsch. XXII, 511.

9) Der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Worms amtirende Rabbiner Samuel b. Elieser See war vielleicht ein Bruder des R. Isack; vgl. über ihn Löwenstein l. c. S. 34; Kaufmann Jair Chajim Bacharach S. 5.

10) Im Anhang II stellen wir die bekannteren Träger des Namens Günzburg und in Anhang III jene des Namens Ulmo zusammen.

11) Die jüdische Schreibweise des Ortes variirt sehr; wir finden פפערשא, פערשא, פערישי, פפערשי, פרששא, פערשויא, פפערשויא, פורששא. Wolf, bibl. hebr. III, 327 liest Pfeffersee; Beer in Mtsch. 1858 S. 270 macht Freisingen daraus.

12) Schem hagedolim s. v. גמרא.

13) Vgl. קרבן נתנאל Schluss.

14) Näheres über diese Handschrift und deren Wanderungen berichtet Rabinowitz im Dikduke Sofrim I, 35.

15) Dass das bei Geiger l. c. S. 173 genannte Pferst und S. 175 genannte Pferfen ein falsch gelesenes Pfersee ist, leuchtet von selbst ein.

16) Vgl. Lehmann im „Israelit" 1879 S. 1022.

17) Seine Mutter war eine Tochter des R. Jehuda Löb Henochs א"ש (das ich, gegen die Meinung des Prof. Kaufmann, Mtsch. 1894 S. 94, aus mancherlei Gründen in Altschul, anstatt Eisenstadt, auflösen môchte); er war als grosser Gelehrter bekannt und bekleidete die Rabbinerstelle in Wladimir.

18) Hier schrieb er die Selicha חנון ה' וצדיק (Zunz, Lit. Gesch. 434); hier approbirte er u. A. 1647 das ס' נחלת יעקב (Amsterdam 1652).

19) Dort unterzeichnet er 1659 eine Approbation zu Hirsch Tuchführer's נחלת צבי und zu ס' קטרת הסמים von Mardochai Hirsch (Amsterdam 1671/77).

20) Vgl. Anhang II Nr. 8.

21) Dass R. Chanoch Sundel in Pfersee, wo er sein Leben beschloss, auch Rabbiner war, geht aus RGA יד אליהו Nr. 36 und 49 hervor.

22) Vgl. Neubauer Catalogue Nr. 962 und 994; Or hachajim Nr. 906.

23) Vgl. Anhang II, Nr. 20.

Pfersee[24]), wo er etwa 25 Jahre amtirte und am 21. Elul (10. September) 1705 aus dem Leben schied. Sein Fran Gitel war die Tochter des angesehenen R. Leser in Öttingen[25]). Er ist Verfasser von ראשית בכורים (2. Teil), מערכי לב und noch einigen anderen Büchern, die in der Vorrede zu ראשית בכורים erwähnt sind. Sein Sohn Chanoch Henoch war Rabbiner in Schnaittach und Gelnhausen und gab das ס' ראשית בכורים dessen 3. Teil er verfasste, sowie die Responsensammlung חינוך בית יהודא, beide mit eigenen Zusätzen, heraus, wie er auch noch mehrere, handschriftlich vorhandene Bücher verfasste, deren einige in meinem Besitze sind. R. Henoch, der auch als Mohel thätig war, war 1736 noch am Leben. Seine Frau Sprinz war die Tochter des R. Josef in Schwarzach. Der Ehe entsprangen mehrere Söhne und Töchter. Ein Sohn, Jakob Jehuda Löb, war Rabbinatsassessor in Altona und ist Verfasser von לשם זבח (Altona 1767/68)[26]); er starb daselbst am 22. Cheschwan (12. November) 1778[27]). Sein Sohn Abraham war 1735 Rabbiner in Udenheim bei Bingen. Ein Urenkel des R. Henoch, der auch seinen Namen trug, Henoch Wolf b. Jizchak Sekel aus Aub, arbeitete als Setzer in Prag und Sulzbach und versäumte nie, bei seiner Unterschrift den Namen seines berühmten Urgrossvaters zu erwähnen.[28])

Nachfolger des R, Jehuda Löb als Rabbiner von Schwaben mit dem Sitz in Pfersee war am Anfang des 18. Jahrhunderts R. Jehuda Löb b. Isachar Bär Oppenheim aus Worms. Er war ein Schwestersohn des berühmten Prager Oberrabbiners David Oppenheim und ist Verfasser von מנחת יהודה (Homburg 1736).[29]) Er schrieb 1724 eine Approbation zu dem von seinem Verwandten, dem Rabbinatsassessor R. Josel in Fürth, herausgegebenen ס' תורת יוסף[30]) und starb etwa 1732. (Fortsetzung folgt.)

24) Rituelle Anfragen von ihm finden sich in RGA שב יעקב Nr. 99, 102, 114 und in RGA יד אליהו Nr. 75; als Zeuge unterschreibt er 1691 (cf. RGA חינוך בית יהודא S. 59 b).

25) RGA חינוך בית יהודא Nr. 90.

26) Er approbirte 1770 Falagi's שאלות בית אבל ובית משתה (Altona 1770); eine rituelle Anfrage von ihm befindet sich in שו"ת זכרון יוסף Nr. 4.

27) Vgl. Grabschrift bei Wittkower, Agudath Perachim S, 290.

28) Vgl. die Nachweise bei Brüll, Centralanzeiger S. 90, wobei noch עצי אלמוגים und שו"ת נודע ביהודה beizufügen sind.

29) Die unrichtige Angabe im Cat. Bodl. Nr. 5760, wo Jehuda Löb b. Isachar Bär Oppenheim aus Worms mit Jehuda Löb b. Samuel Oppenheim von Glogau, Vrf. von מטה יהודה, verwechselt ist, wird von Steinschneider in den Zusätzen (das. S. 106) selbst berichtigt.

30) Vgl. Anhang II Nr. 91.

Eine Blutbeschuldigung am Ende des 18. Jahrhunderts.[1])

Mitgetheilt von **Dr. E. Goitein,** Distriktsrabbiner, Burgkundstadt.

Ende Mai 1797 verbreitete der zehnjährige, schwachsinnige Bettelknabe Mathes Marr aus Grün bei Küps folgende Beschuldigung. Er sei in das Haus des Juden Marx Abraham, Schullehrers in Küps, gelockt worden. Dieser habe ihn mit einem Stricke angebunden, ihm ein Eisen in den Mund geschoben und ihn an einen Nagel aufgehängt. Sodann habe dieser ein langes Messer, eine Hechel, ein Schüsselein und ein Häfelein gebracht, ihm mit dem Messer in die Finger geschnitten und auf den Bauch gehechelt, von welchem sehr viel Blut in ein Schüsselein herabgelaufen sei. Aus den Fingern sei auch Blut geflossen, das in Blasen an den Fingern aufgefangen worden sei.[2]) Zwei Bauern seien dann hereingekommen und hätten ausgerufen: „Jud', was machst Du da?“, hätten ihm die Hände und den Leib abgewaschen und gesagt: „In dieses Haus gehst Du nimmer herein.“

Der Oheim des Knaben, der Schneider Johann Öhrlein aus Grün, bei dem dieser wohnte, ging mit dem Knaben zum Schullehrer hin und machte ihm Vorwürfe. Dieser war über die lügenhafte Anschuldigung empört und soll nach der Aussage des Öhrlein ihm mit einem Messer gedroht und ihn mit dem Jungen zur Stube hinausgestossen haben.[3])

Da bald hierauf in der ganzen Gegend eine Beunruhigung der Gemüter sich bemerkbar machte, beeilten sich die Stadt- und Landjudenschaftsdeputirten, zu Bamberg dem drohenden Unheil vorzubeugen und dem weiteren Umsichgreifen des lügenhaften, verhetzenden Gerüchts entgegenzutreten. Sie warteten nicht erst, bis die Katastrophe hereingebrochen, sie um ihr Hab

1) Auf dem Bodenraume der Synagoge zu Altenkundstadt fand ich hierüber ein Aktenbündel enthaltend drei Dekrete der fürstb. Regg. zu Bamberg (im Original), ein Schreiben des Amtmannes von Unterlangenstadt und ein solches des Stadtvogts von Burgkundstadt an den Hofrat und Centrichter von Weismain, eine Bittschrift der Stadt- und Landjudendeputierten zu Bamberg (in Abschrift), einen Bericht des Centrichters von Weismain an die Regierung zu Bamberg (19 Bogen Original).

2) Als der Untersuchungsrichter dem Knaben vorhielt, dass man an seinen Fingern und an seinem Bauche nichts bemerke, als einige ganz kleine, Nadelstichen ähnliche rote Pünktchen, da sah er mit stierem, sinnlosem Blick für sich hin und alles, was aus ihm herauszubringen war, lautete „ich weiss nicht“.

3) Bericht des Hofrats zu Weismain an die fürstbischöfliche Regierung.

und Gut gekommen und an ihrem Leben bedroht worden wären, um hernach zu protestieren; sie richteten vielmehr sofort am 7. Juni ein Bittgesuch an die fürstbischöfliche Regierung in Bamberg, das folgenden Wortlaut hat:

Hochwürdigster Fürstbischof!

Ein Mensch, seiner Profession ein Schneider, und der Religion nach protestantisch, gebürtig von Krün, Centamts Weissmain, führte vor einigen Tagen einen Knaben in das Haus des Schutzjuden Marx Abrahams zu Küps, eines von Redwitzischen Unterthans, und dem Centamte Weissmain unterworfen.

Dieser Mensch sprengte in der dortigen Gegend unter den Leuten aus, als hätte obgemeldeter Jud diesen Knaben aufgehängt und wenn zwey andere Bauern nicht noch zur rechten Zeit hinzugekommen wären, und den Jungen nicht sogleich gerettet hätten, er ihn auch umgebracht hätte.

Durch dieses fälschlich und boshaft von diesem Menschen ausgebreitete Gerücht ist die ganze Gegend alldort über die dortherinn wohnende Judenschaft aufgebracht, und nimmt sich den unerlaubten Anlass, jeden Juden gröblichst zu insultiren, so dass sich Keiner seit einigen Tagen getraut, sicher aus seinem Hauss zu gehen, und wenn einer auf offener Strasse angetroffen wird, er sich in Gefahr befindet, von den sich zusammenrottenden Leuten misshandelt zu werden.

Um diesem Uebel kräftigst vorzukommen, so sehen wir uns nothgedrungen, Eure hochfürstl. Gnaden fussfälligst zu bitten, dem Centamte Weissmain gnädigst aufzulegen, dass dasselbe diesen Vorfall geschärftest untersuche und den Ausstreuer dieses falschen Gerüchts sorgfältigst ausmache, übrigens aber für unsere persönliche Sicherheit zweckmässige Vorkehr treffe, und uns hinlängliche Genugthuung verschaffe.

Da Gefahr auf Verzug haftet, und die Erbitterung der dortigen Gegend über die Juden zu gross ist, so flehen wir unterthänigst um eine schleunigst zu befördernde höchste Entschliessung und ersterben in tiefester Erniedrigung.

Bamberg den 7. Junius 1797.

Eurer hochfürstl. Gnaden
unterthänigst gehorsamste sämtl. Stadt- und Landjuden Deputirte.

Wie die Judenschaft, so hatte auch die Regierung die Bedeutung und Tragweite der Angelegenheit sogleich erfasst. Sie ordnete daher eine schleunigste Untersuchung des Falles an. Vor allem war sie darauf bedacht, den gewissenlosen Hetzern das Handwerk zu legen und Vorsorge zu treffen, dass der Frieden unter der Bevölkerung infolge dieser das Merkmal der Lüge an sich tragenden Beschuldigung nicht gestört werde. Sogleich erliess sie an den Centrichter zu Weismain folgende Regierungs-Entschliessung:

(Was bey hochfürstler Regierung die Stadt- und Landjudenschaftsdeputirten wegen eines christlichen Knaben, welcher dem Vorgeben nach in dem Hause des Juden Marx Abraham zu Küps aufgehängt worden, und wenn nicht Bauern dazu gekommen wären, würde umgebracht worden sein, unterthänigst vorgestellt und gebethen haben, hat Hofrath und Centrichter aus der angefügten abschriftlichen Beylage des mehreren zu ersehen. Derselbe erhält hierauf nachfolgende Weisung, um sich darnach gehorsamst zu achten.)

1. Ist dieser sich ereignet haben sollende Vorgang ohne Verzug und genau zu untersuchen.

2. Ist allen christlichen Unterthanen des Centamts Weissmayn bey Vermeidung einer empfindlichen Strafe nachdrücksamst zu untersagen, des besagten Vorfalls wegen, er befinde sich wahr oder nicht, keinem Juden, er sey ein bambergischer oder fremdherrischer, das mindeste Leid zuzufügen.

3. Wenn etwa ein oder anderer Jud dessfalls schon beleidigt oder misshandelt worden ist, gegen die Thäter mit ernstlicher Strafe, vorausgesetzt, dass Mangel an Gerichtsbarkeit hierunter kein Hinderniss in Weg lege, ohne Nachsicht zu verfahren.

4. Hat Hofrath und Centrichter von gegenwärtiger Entschliessung den Centämtern Burgkundstadt und Cronach ungesäumte Nachricht zu ertheilen, mit dem Beyfügen, dass auch gedachte zwey Centämter sich hiernach gebührend bemessen sollen.

Decretum: Bamberg, den 10. Junius 1797.
A. J. Pabstmann,
F. von Heinrich Back, Mayer, Heinrichen.

Welch heilsame Wirkung diese Regierungsentschliessung übte, ersehen wir aus folgendem Schreiben des Stadtvogts von Burgkundstadt vom 17. Juni 1797 an den Centrichter in Weismain:

„Den Innhalt des höchstvenerirten Reggs.-Dekretes vom 10. hujus werde nicht nur allein in dem diesseitigen Cent-Amt bekannt machen, sondern auch jene Insolentz abstrafen, die sich einer meiner Unterthanen letzthin gegen

einen Juden „des Küpser vermeintlichen Vorgangs halber“ erlaubt hat. —

Doch die Gefahr war noch nicht vorüber; denn nicht überall wurde mit gleicher Strenge vorgegangen. Abermals wandten sich die Juden an die Regierung, die bald am 23. Juni folgendes zweites Dekret erliess:

„Die Originalanlage, welche wieder zu remittieren ist, zeigt, dass die Juden des Centamts Weissmayn und der dortigen Gegend des Gerüchts wegen, dass einer derselben einen Christenjungen habe aufhängen wollen, sich noch immer nicht vor Misshandlungen gesichert halten, und die Mutter des gedachten Knaben mit Erwähnung dieser Geschichte betteln gehen soll; hierdurch aber das Landvolk immer mehr gegen die Judenschaft aufgebracht werde, und selbst um Ausrückung einer hochfürstl. Regierungs Commission gebethen worden. Ob nun schon hochfürstliche Regierung diesem letztem Gesuche noch zur Zeit zu willfahren billigen Anstand nimmt, so ist es dennoch nöthig, dass Hofrath und Centrichter

1mo die ihm mittelst Dekrets vom 10. l. M. aufgetragene Untersuchung auf das schleunigste fortsetze und zu Ende bringe;

2do die bereits geführten Untersuchungsakten ohne allen Verzug zur hochfürtl. Regierung einschicke;

3^{tio} die ihm vorgezeichnete Warnung, dass kein Hochstifts Unterthan irgend einen Juden beleidigen soll, nochmals wiederhole;

4to wenn das Gerücht, dass die Mutter des erwähnten Christenjungen im Lande herumzieht, und unter dem Vorwand, dass ihr Kind von den Juden in der angegebenen Art mishandelt worden, bettelt, nicht gänzlich ungegründet ist, dieselbe mit ihrem Sohne unverzüglich in Verhaft bringe. Gut wird es aber seyn, wenn dieses in den Grenzen des Amts Weissmayn geschiehet, damit man nicht mit den benachbarten ritterschäftlichen Aemtern in Collision komme.

5to Wenn dem Centamte Weissmayn der Observanz gemäss das Recht zukömmt, die ritterschaftlichen Vogteyleute in Centfällen als Zeugen unmittelbar vorzuladen, so ist der Vetter des Jungens, N. Ehrlein, zu Grün, einem von Redwitzischen zu Unterlangenstadt gehörigen Orte unmittelbar, in entgegengesetztem Falle aber mittelst Requisition, vorzuladen, und im allgemeinen über das, was ihm von der Sache bekannt, denselben vernehme.

Wirft sich es heraus, dass er das Gerücht von der That fälschlich ausgesprengt hat, so ist er zu Arrest zu bringen.

Da die Judenschaft alles gefahrvoll vorstellt, so versiehet sich Hochfürstl. Regierung, dass dem gegenwärtigen Dekrete pünktlichste und schleunigste Folge geleistet werde.

Decretum: Bamberg, den 23. Junius 1797.

A. J. Pabstmann.
F. von Heinrichen.
Heinrichen.

Das Centamt Weismain hatte hierauf am 5. Juli beschlossen, „dass die constituirte Anna Marrin aus Grün nebst ihrem Jungen, da dieselbe mit diesem nach eigenem Geständniss im Lande herumgezogen ist und unter der Erzählung einer an ihrem Kinde von einem Juden verübten Misshandlung Almosen gesammelt hat, auch die Absicht, solches fortzusetzen, nicht bergen konnte, in Verhaft zu nehmen u. bis auf weitere Hochfürstl. Befehle darin zu halten sei.“*)

Die Untersuchungsprotokolle wurden dann der Regierung am 19. Juli eingesandt. Aus diesen geht hervor, dass der Knabe, der überhaupt schwachsinnig war, sich mehrfach als verlogen zeigte. Als ihm vier Männer vorgeführt wurden, und er befragt worden war, welcher von diesen ihn von dem Strick losgemacht hätte, deutete er auf alle vier Personen. Zwei Einwohner von Küps, Johann Schneider und Lorenz Winter, die Nachbarn des Marx, die als die beiden Retter angegeben wurden, sagten unter Eid aus, dass sie gar nicht in das Haus des Marx gekommen seien. Letzterer beteuerte: „Es sei ihm wohl bekannt, dass er und der Schuhmacher Johann Schneider als diejenigen, welche den Jungen gerettet hätten, nun aber durch Bestechung der Juden zum Stillschweigen gebracht worden seien, in dem gemeinen Gerede der Leute angegeben würden. Allein er könne auf seinem Eide behaupten, dass er nicht nur das Haus des Juden Marx Abraham zu Küpss, wo die Geschichte sich ereignet haben soll, lange vor der jüdischen Ostern das letztemal und seit dieser Zeit nie mehr betreten habe, sondern auch den Jungen aus der Grün das erstemal in seinem Leben in dem Amte zu Küpss gesehen habe, allwo beide Deponenten und noch zwei andere Männer dem besagten Jungen zur Anerkennung vorgestellet worden sein, dieser aber sämtliche vier Männer als diejenigen, welche ihn vom Stricke losgebunden hätten, angegeben habe. . . . . Hätte er die mindeste Wissenschaft von einer solchen That (des Juden Marx) er-

*) Bericht des Centrichters von Weismain an die Regierung.

halten, so würde er der erste gewesen sein, solches bei der Behörde anzuzeigen."

Durch die Regierungs-Entschliessung vom 29. Juli wurde die Sache endgültig erledigt Sie lautet:

„Der genauesten Untersuchung ungeachtet, die Centrichter wegen des angeblich von einem Juden zu Küps misshandelten Mathes Marr aus Grün geführt hat, hat man nach gegenwärtiger Lage der Sache weder einen zureichenden Grund, gegen den bezüchtigten Juden mit einer Untersuchung fürzuschreiten, noch kann gegen den insitzenden Jungen und dessen Mutter etwas weiters vorgenommen werden. Die Sache muss insolange auf sich beruhen, bis sich nähere Anzeigen von der Richtigkeit der Geschichte einer — oder von deren Erdichtung und fälschlichen Aussprengung anderer Seits ergeben. Dieses wird Centrichtern auf seinen sub prosso den 19. dieses erstatteten Bericht mit dem Beysatze eröffnet, dass er den insitzenden Jungen und dessen Mutter des Arrestes wieder entlassen, jedoch beyden vor ihrer Entlassung die weitere Verbreitung der Geschichte bey Zuchthausstrafe untersagen soll.

Und weil die Judensehaft noch immer über Beleidigungen klaget, die sie dieser Geschichte wegen von den christlichen Einwohnern dortiger Gegend zu leiden hätten, so hat Centrichter die desshalb bereits erlassene Warnung, dass sich niemand, einen Juden zu beleidigen, beygehen lassen soll, auf das schärfste zu wiederholen, und dabey den Unterthanen die dem Intelligenzblatte eingerückte Nachricht an das Publikum begreiflich zu machen, auch zu nemlichen Ende mit den Centämtern Burgkundstadt und Kronach weiter Communication zu pflegen. Decretum

Bamberg 29. Julius 1797.

A. J. Pabstmann.
J. W. Degen.
H. Werner.
Joh. Oesterreicher.

An den Centrichter zu Weissmayn.

Zur Geschichte der Juden in Worms.

II. Wormser Flüchtlinge.

(Fortsetzung.)

b. Isack Blin.

Isack Blin, Sohn des Elieser Sussmann, war zur Zeit der Zerstörung von Worms einer der dortigen Vorsteher und flüchtete von da nach Frankfurt, wo er Freitag, 2. Nissan (18. März) 1695 in's Jenseits einging. Seine Grabschrift (Nr. 3202) lautet:

האלוף פ"ו הר' איצק באלין
מגורש מווירמש
בהר' אליעזר ז"ל
נפטר ונק' ביום ו' עש"ק ב' ניסן תנ"ה לפ"ק
ופה טמון תנצב"ה.

Sein Tod wird auch im Wormser Memorbuch (ed. Berliner, S. 22 Z. 6 v. u.) gemeldet, wo unmittelbar vorher auch der Heimgang seiner Frau Fromet betrauert wird, die zehn Jahre nach ihrem Gatten aus dem Leben schied. Sie war die Tochter des Wormser Talmudlehrers Mosche Öttingen und starb in Worms am Dienstag, 1. Tamus (23. Juni) 1705.

Die Familie Blin, die heute noch in Worms vertreten ist, führt ihren Stammbaum auf mehrere Jahrhunderte zurück.[1]) Einer der alten Gelehrten daselbst war Elia b. Mose Blin, von dem die Bodleiana in Oxford (Cod. 2184) Rechtsbescheide besitzt und der als Lehrer und Verwandter des Herz Treves in Frankfurt, des Verfassers eines kabbalistischen Kommentars zum Gebetbuch, bekannt ist (cf. Horovitz, Frankfurter Rabbinen I, 23; מטה לוי S. 3 N. 16). Nach Zunz (z. Gesch. u. Litt. S. 107) war er früher in Bingen wohnhaft. Er starb in Worms am Sabbat, 18. Adar II (28. März) 1587; seine Frau Blümlin starb daselbst in der Nacht vom 5/6. Aw (14/15. Juli) 1630. Von seinen Kindern starb Elieser Sussmann vor dem Vater a. 1551; sein Sohn Aron[2]) starb 1622; seine Tochter Fromet, die 1631 starb, war die Gattin des gelehrten Vorstehers R. Feibelmann,[3]) der 1641 in Nikolsburg zu seinen Vätern einging; des Letztern Sohn, R. Aron, war einer der Schulrektoren in Worms, kam dann als Rabbiner nach Metz und starb 1652 als Rabbiner in Fulda. Ein anderer Sohn des R. Feibelmann, namens Mose, war Vorsteher des Wohlthätigkeitsvereins in Worms und starb daselbst an der Pest 1635 (vgl. Memorbuch S. 12, wo seine Leistungen als Vorbeter rühmend hervorgehoben werden). — Ein Sohn des in der Ueberschrift genannten Isack Blin, namens Elia, war Rabbinatsassessor in Worms und starb hochbetagt am Freitag, 16. Adar I (16. Februar) 1680. Ein

---

1) Cod. 672 Oxford nennt einen Mose b. Elia Blin, der vor 1465 in Worms lebte und wahrscheinlich Urgrossvater des hier genannten Elia b. Mose war.

2) Eine Tochter dieses Aron, namens Sorlen, war an den Gelehrten R. Abraham Aberle b. Mose Landau verheiratet, der 1666 in Worms an der Pest starb (Memorbuch S. 28).

3) Eine Anfrage von ihm findet im שו"ת ב"ח Nr. 118.

Sohn dieses Elia, namens Josua Falk, war lange Zeit Gemeindekassier in Worms; das Memorbuch rühmt u. A. seine Gastfreundschaft; er starb am Mittwoch, 15. Siwan (31. Mai) 1730.

Die Familie Blin war auch im Elsass sesshaft. Mose Blien aus Hönheim wird um die Mitte des 18. Jahrhunderts als Armeelieferant erwähnt;[4]) er ist jedenfalls identisch mit Mose Blin in Bischheim, der von Sabbatai Kohen in der Einleitung zu seinem ס' מנחת כהן (Fürth 1741) als Mäzen gepriesen wird.

Auch sonst findet sich der Name Blin in der jüdischen Litteratur; so Elieser b. Jakob Blin als Verfasser v. עברונות (Cat. Bodl. S. 958); ein Rafael Blin aus Nizza und Simson Blin in Parma werden von Gadalja ibn Jachja genannt (ibid. S. 2877; cf. Gross, Gallia judaica p. 394).

(Fortsetzung folgt.)

4) Vgl. oben S. 2 u. 7.

Ein jüdischer Unterrichtsplan aus dem 17. Jahrhundert.

Von Rabb. Dr. **M. L. Bamberger**-Schildberg.

Rabbi Sabbati Bas teilt uns, in der Vorrede zu seinem bibliographischen Wörterbuch שפתי ישנים, den Unterrichtsplan der portugisisch-spanischen Gemeinde zu Amsterdam mit, wie er damals, als er Amsterdam — um das Jahr 1680 — besuchte, in deren Schulen massgebend war.

Mit dem Glockenschlag acht Uhr in der Frühe sind alle Lehrer und Schüler in ihren Klassenzimmern versammelt, mit dem Glockenschlag elf verlässt alles die Unterrichtsräume. Um zwei Uhr beginnt der Nachmittagsunterricht, der im Sommer um fünf Uhr schliesst, im Winter dagegen, sobald es Zeit zum Minchagebet in die Synagoge zu gehen.

Die Schule besteht aus sechs Klassen. In der ersten Klasse erlangen die Kinder die Fähigkeit, das Hebräische Gebetbuch fliessend lesen zu können.

Die zweite Klasse lehrt die Kinder den Pentateuch, Lesen und mit dem Trop (ניגון הטעמים) vortragen. Uebersetzen desselben — und zwar des ganzen — sowie das Lernen von Raschi's Commentar zu jedem Wochenabschnitt ist das Pensum der dritten Klasse.

Die vierte Klasse vermittelt die Kenntniss der Newiim und Ketuwim. Die Kinder haben hier doppeltes zu lernen, Lesen mit dem Trop und Uebersetzen.

Während in den ersten vier Klassen die Landessprache als Umgangssprache galt, tritt für die fünfte Klasse als solche das Hebräische auf. Schüler und Lehrer sprechen nur hebräisch mit einander. Vorzüglicher Unterrichtsgegenstand ist der Talmud, und vor den jeweiligen Festtagen der betreffende Abschnitt des Schulchan Aruch; halachische Gegenstände werden in der allgemeinen Umgangssprache erklärt.

Gründlicher Unterricht in der hebräischen Grammatik ist eine Aufgabe dieser Klasse.

Die sechste Klasse des Beth hamidrasch wird von dem Chacham unterrichtet. Gegenstand des Unterrichts sind Talmud und Decisoren.

Mit der Schule ist eine Bibliothek verbunden, aus welcher die Schüler jedes beliebige Werk entnehmen dürfen, aber nur zur Benützung innerhalb der Schulräume; selbst gegen Hinterlegung eines Pfandes wurde kein Werk aus den Schulräumen herausgegeben.

Dieser Unterrichtsplan wird von R. Sabbati Scheftel Hurwitz in seinem Werke ווי העמודים S. 9 (Amsterdamer Ausgabe 458) mit heller Begeisterung zur Nachahmung empfohlen:

חי ראשי באם יתאספו ראשי גאוני ארץ יחד ויעשו תיקון וסדר הלימוד כסדר הזה להיות ליסוד מוסד ולחק עולם ולא יעבור אין ספק שחפץ ה' בידינו יצליה והלבבות יהיו מהודדים בתורת אמת ביתר שאת ויתר עז והגאולה תקרב בזמן קריב אמן.

Notiz.

Die „Privilegirte Hildesheimische Zeitung" vom Jahre 1782 enthält in ihrem 12. Stücke eine Mitteilung über ein in jener Zeit von den Juden im Elsass begangenes patriotisches Fest.[1]) Der interessante Bericht lautet:

„Aus dem Elsass, vom 8. Januar.

Die Elsasser Judenschaft hat zu Bischheim bey Strassburg wegen der Geburt des Dauphins ein prächtiges Fest

1) Weiss, Geschichte und rechtl. Stellung der Juden im Fürstbistum Strassburg, Bonn 1896, erwähnt nicht diese patriotische Kundgebung der Elsässischen Juden.

Hildesheim, Februar 1900. Dr. Lewinsky.

gegeben, wobey die vornehmsten Personen der Provinz, die Officiers, die Geistlichen etc. erschienen sind, und an einer Tafel von 120 Gedecken gespeiset haben. Für die Armen aus den drey christlichen Religionen wurden reichliche Almosen ausgetheilt. Synagogengebet, Feuerwerk, Illumination, Kanonenschiessen, Souper und Ball machten den Beschluss. Die Strassen waren im Umfange bis auf eine Stunde Weges weit beleuchtet."

Litterarisches.

Berliner, A. Aus dem Leben der deutschen Juden im Mittelalter, zugleich als Beitrag für deutsche Kulturgeschichte. Berlin 1900. Poppelauer. IV u. 142 S.*)

Der Charakter und die Lebensanschauung eines Volkes ergiebt sich am leichtesten aus seiner Kulturgeschichte. Es ist daher freudig zu begrüssen, wenn hie und wieder auf dem jüdischen Büchermarkte Erscheinungen zu Tage treten, die dieses Gebiet sich zum Vorwurfe machen. Schon vor Jahren erschien von demselben Autor „Aus dem innern Leben der deutschen Juden im Mittelalter", dessen Ergänzung und weiteren Ausbau vorliegende Publikation darstellt. In zehn Kapiteln führt uns der Verfasser das ganze Kulturleben des jüdischen Mittelalters vor und versäumt dabei nicht, passende Schlaglichter auf Geist und Kultur Deutschlands fallen zu lassen. Alle Epochen jüdischen Lebens mit seinen Sitten und Gebräuchen werden in anregender Weise geschildert. Die sociale Stellung, die Berufsarten, die Entwickelung des Handels, die geistige Bildung und die damit zusammenhängende Poesie und Volkslitteratur, alles dieses wird in zusammenhängender Form dargestellt und zeigt ein lehrreiches Bild jener Zeit. Das Werk enthält so viel des Interessanten, dass es schwer fällt, Einzelnes herauszugreifen. Mit Freude begrüssen wir auch die Auslassungen des Autors über den Aberglauben, dessen weitere Behandlung er uns in einer Separatarbeit verspricht, wobei wir wohl auch Näheres über die bei Wöchnerinnen herrschenden abergläubischen Sitten zu finden hoffen, was wir in vorliegendem Werke vermissen.

Für den Kenner und Historiker ist das Buch mit vielen Quellenangaben und wissenschaftlichen Ergänzungen versehen; es bietet daher dem Forscher wie dem Laien einen schätzenswerthen Beitrag zur Kenntniss jüdischen Lebens und der damit in Wechselwirkung stehenden deutschen Kulturgeschichte im Mittelalter.

*) S. 37 u. 38 vorliegenden Rezensionsexemplars sind überschlagen und bedürfen eines Neudrucks.

Schwarzstein, J., Zoologie der Bibel nach der arabischen Interpretation des R. Saadja Hagaon und anderer Interpreten. Sonderabdruck aus den Mittheilungen des internationalen Orientalistenkongresses Paris 1897.

Verfasser, der unter den Saadjaforschern einen klangvollen Namen hat, bietet in vorliegender Schrift einen lehrreichen Beitrag zur Zoologie der Bibel, der manche neue Anregung bringt und den Wunsch rege macht, dem Autor auf ähnlichem Gebiete öfter zu begegnen.

Bücher-Anzeiger.

Verlag von J. Kauffmann, Frankfurt a. M. (auch vom Verfasser zu beziehen).

Löwenstein, L., Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland. I. Geschichte der Juden in der Kurpfalz. 329 S. — Mk. 3.— II. Nathanael Weil, Oberlandrabbiner in Karlsruhe und seine Familie. 87 S. — Mk. 1.—

Inhalt. Günzburg und die schwäbischen Gemeinden. — Eine Blutbeschuldigung am Ende des 18. Jahrhunderts. — Zur Geschichte der Juden in Worms — Ein jüdischer Unterrichtsplan aus dem 17. Jahrhundert. — Notiz. — Litterarisches. — Bücher-Anzeiger.

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach (Baden). — Druck und Verlag der Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei-Actien-Gesellschaft in Mainz.